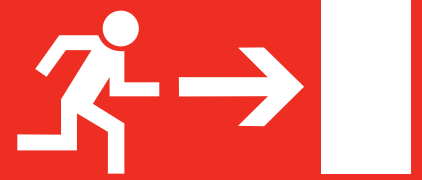


Brandschutz in Einstellhallen



Nutzung

- Einstellhallen dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden, insbesondere nicht als Bastelräume, Holz- und Papierlager oder als Kehrichtcontainerplatz
- In Einstellhallen dürfen mit wenigen Ausnahmen keine Gegenstände und kein Material gelagert werden

Fluchtwege

- müssen frei begehbar sein
- müssen gekennzeichnet sein
- Türen in Fluchtwegen dürfen nie verschlossen sein

Zulässige Lagerung von Gegenständen und Material

Je Einstellplatz dürfen gelagert werden:

- 1 Satz Pneu
- dem Fahrzeug zugehöriges Material wie Dachträger, Dachboxen, etc.
- Sportgeräte wie Ski, Skistöcke, Schlitten, etc.
- Leitern, Fahrräder, Motorfahrräder, Anhänger
- brennbare Schränke bis 0.5 m³ Inhalt
- nicht brennbare Schränke bis 1 m³ Inhalt
(Material für Betrieb und Pflege des Fahrzeuges)

Verboten

- die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten wie Benzin, Heiz- und Dieselöl ist in Einstellhallen verboten
- Flüssiggasflaschen dürfen nicht in Einstellhallen und Untergeschossen gelagert werden > Explosionsgefahr!

118 Notruf
Feuerwehr 

